



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0304

Beschlussdatum:

18.06.2026

Beschluss-Nr.:

STV 13/21/2026

Gegenstand:

Sicherung der bestehenden Gasnetzinfrastruktur und
Zustimmungsvorbehalt der Stadtvertretung bei Rückbauvorhaben

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Fraktion Projekt NB

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	18.05.2026	1	7	1	-	beraten
Finanzausschuss	20.05.2026	-	-	-	-	beraten
Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	21.05.2026	-	-	-	-	beraten
Stadtvertretung	18.06.2026	4	28	1	-	abgelehnt

Neubrandenburg, 12.05.2026

gez. Dr. Roman Kubetschek
Vorsitzender Fraktion Projekt NB

gez. Tim Großmüller
Ratsherr

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als gesetzlicher Vertreter der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sowie unter Wahrnehmung der Gesellschafterrechte gegenüber den kommunalen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften beauftragt, darauf hinzuwirken, dass bestehende Gasnetzinfrastrukturen im Gebiet der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nicht zurückgebaut, stillgelegt oder dauerhaft außer Betrieb genommen werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber den Neubrandenburger Stadtwerken sowie sämtlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen mit dem Ziel eines vollständigen oder teilweisen Rückbaus, einer Stilllegung oder einer dauerhaften Außerbetriebnahme von Gasnetzinfrastrukturen nur nach vorheriger Befassung und Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vorbereitet und umgesetzt werden.
3. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, sicherzustellen, dass die Stadtvertretung vor Entscheidungen von wesentlicher wirtschaftlicher, infrastruktureller oder versorgungspolitischer Bedeutung im Zusammenhang mit der Gasnetzinfrastruktur umfassend und rechtzeitig informiert wird.
4. Der Oberbürgermeister berichtet der Stadtvertretung halbjährlich über den Zustand der Gasnetzinfrastruktur, geplante Investitions-, Rückbau- oder Stilllegungsmaßnahmen sowie über entsprechende Entscheidungen der Beteiligungsgesellschaften.

Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Neubrandenburg ergeben sich aus diesem Beschluss nicht.

Etwaige zukünftige finanzielle Auswirkungen aus Investitions-, Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen der Gasnetzinfrastruktur sind im Einzelfall gesondert darzustellen und der Stadtvertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die Beschlussfassung erfolgt im Rahmen der kommunalrechtlichen Zuständigkeiten der Stadtvertretung nach der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Der Oberbürgermeister, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter in den Gesellschafterversammlungen, wird durch den Beschluss ausschließlich beauftragt, die Gesellschafterrechte und Einflussmöglichkeiten der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gegenüber den Beteiligungsgesellschaften auszuüben. Eine unmittelbare Weisung an rechtlich selbständige Gesellschaften erfolgt durch die Stadtvertretung nicht. Soweit gesetzliche, regulatorische oder kartellrechtliche Vorgaben entgegenstehen, sind diese durch den Oberbürgermeister und die jeweiligen Gesellschaftsorgane zu beachten.

1. Infrastrukturelle Ausgangslage

Das Gasnetz der Neubrandenburger Stadtwerke wurde seit der Übernahme der Gasversorgung im Stadtgebiet und den Umlandgemeinden 1992 kontinuierlich ausgebaut und modernisiert. Es handelt sich um eine gewachsene, werthaltige Infrastruktur, die Jahrzehnte an öffentlichen und unternehmerischen Investitionen repräsentiert. Ein vorschneller oder proaktiver Rückbau würde diesen Infrastrukturwert dauerhaft und unwiederbringlich vernichten.

Die bestehende Gasnetzinfrastruktur stellt einen bedeutenden Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge sowie der Energie- und Wärmeversorgung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg dar. Entscheidungen über den Rückbau oder die dauerhafte Stilllegung von Gasnetzen können weitreichende wirtschaftliche, infrastrukturelle und sozialpolitische Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen haben.

Vor dem Hintergrund der energiepolitischen Entwicklungen, der kommunalen Wärmeplanung sowie möglicher zukünftiger technischer Entwicklungen – insbesondere hinsichtlich alternativer gasförmiger Energieträger – besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, bestehende Infrastrukturen nicht ohne vorherige politische Willensbildung und Abwägung aufzugeben.

Die Stadtvertretung nimmt ihre Verantwortung für die kommunale Daseinsvorsorge sowie ihre Steuerungs- und Kontrollfunktion gegenüber kommunalen Beteiligungsgesellschaften wahr. Wesentliche Entscheidungen mit langfristigen Auswirkungen auf die Energieversorgung und kommunale Infrastruktur sollen daher nur nach vorheriger Befassung und Beschlussfassung der Stadtvertretung getroffen werden.

Der Beschluss wahrt die organschaftlichen Zuständigkeiten der Geschäftsführungen und Gesellschaftsorgane der Beteiligungsgesellschaften sowie die gesetzlichen Vorgaben des Kommunal- und Gesellschaftsrechts. Die Einflussnahme erfolgt ausschließlich im Rahmen der dem Oberbürgermeister zustehenden gesetzlichen und gesellschaftsrechtlichen Befugnisse.

2. Technische Zukunftsfähigkeit – Wasserstoff

Das bestehende Gasnetz besitzt eine erhebliche strategische Zukunftsoption: die Nutzung als Wasserstoffnetz. Aktuelle Forschungsergebnisse des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) belegen, dass die im deutschen Gasnetz verbauten Stahlrohrleitungen für den Transport von Wasserstoff grundsätzlich geeignet sind. Bereits heute sind bundesweit 96 Prozent der Gasverteilnetze als H₂-ready einzustufen.

Die Umrüstung des bestehenden deutschen Gasleitungsnetzes auf Wasserstoffbetrieb wird auf ca. 30 Milliarden Euro geschätzt – ein Bruchteil der Kosten eines Neubaus. Für das Neubrandenburger Netz bedeutet dies: Der Erhalt der Infrastruktur sichert die Option, das Netz künftig als Wasserstoffverteilnetz zu betreiben, ohne kostenintensive Neuinvestitionen in Leitungstrassen zu erfordern.

Nutzungsstufe Wasserstoff	Machbarkeit	Anpassungsaufwand
Beimischung bis 10 % H ₂	Sofort möglich	Gering
Beimischung bis 20 % H ₂	Möglich mit Anpassungen	Mittel
100 % Wasserstoff	Technisch realisierbar	Messanlagen, Endgeräte

3. Geopolitische und energiewirtschaftliche Perspektive

Die aktuelle energiepolitische Lage ist das Ergebnis einer geopolitischen Ausnahmesituation, die nicht als dauerhafter Normalzustand zu betrachten ist. Die Versorgung Deutschlands und Neubrandenburgs mit preisgünstigem Erdgas aus östlicher Richtung hat über Jahrzehnte zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes und zu bezahlbaren Energiekosten für Bürger und Unternehmen beigetragen.

Eine Normalisierung der geopolitischen Verhältnisse und eine Wiederaufnahme wirtschaftlich vorteilhafter Energiepartnerschaften kann politisch nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall würde ein vollständig rückgebautes Gasnetz eine unwiederbringliche wirtschaftliche und infrastrukturelle Einbuße für Neubrandenburg darstellen. Die Stadtvertretung handelt daher im Interesse der langfristigen Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit der Stadtwerke und der Bürgerinnen und Bürger.

4. Wirtschaftliche Verantwortung gegenüber neu.sw

Als kommunales Unternehmen trägt neu.sw Verantwortung für die langfristige wirtschaftliche Stabilität seiner Infrastruktur. Ein proaktiver Rückbau des Gasnetzes vor Ablauf der technischen Nutzungsdauer würde erhebliche Abschreibungsverluste und Vermögensvernichtung bedeuten, ohne dass eine gleichwertige Infrastrukturalternative zur Verfügung stünde. Der Erhalt des Netzes sichert dagegen die strategische Handlungsfähigkeit der Stadtwerke für unterschiedliche energiepolitische Szenarien.

5. Grundsatz der Optionenerhaltung

Es ist eine Grundregel verantwortungsvoller kommunaler Infrastrukturpolitik, in Zeiten hoher Unsicherheit keine irreversiblen Entscheidungen zu treffen. Der Rückbau des Gasnetzes ist nicht reversibel. Der Erhalt des Netzes hingegen lässt alle zukünftigen Nutzungsoptionen offen – von der Rückkehr zur Gasversorgung über die Wasserstoffnutzung bis hin zu weiteren, heute noch nicht absehbaren Verwendungen der Leitungsinfrastruktur. Die Stadtvertretung wahrt mit diesem Beschluss die strategische Handlungsfähigkeit Neubrandenburgs für die kommenden Jahrzehnte.